

Ablässinschriften des späten Mittelalters

Christine Magin

– vollständige, aktualisierte Fassung –

Der Text dieses online veröffentlichten Beitrags entspricht im Wesentlichen dem Aufsatz gleichen Titels, der im Frühjahr 2011 in dem Sammelband *Media Salutis. Gnaden- und Heilsmedien in der abendländischen Religiosität des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, hg. von Berndt Hamm, Volker Leppin, Gury Schneider-Ludorff, Tübingen 2011 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 58), S. 101–120, publiziert wurde. Da jedoch dieser Beitrag aufgrund eines Redaktionsfehlers ohne den Anhang und die Abbildungen 1–9 erschienen ist, wird er hier nochmals vollständig publiziert. Die Formatierungen in diesem Online-Beitrag (Publikationsdatum November 2011) weichen von der gedruckten Fassung ab, die Literaturangaben in den Anmerkungen wurden stellenweise aktualisiert.

I. Allgemeines

Wie der wohl bekannteste päpstliche Ablass für St. Peter in Rom zeigt, mit dem der junge Martin Luther sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts intensiv und mit den allseits bekannten Folgen auseinandersetzte,¹ wurden Ablässe oft vergeben, um Kirchenbauten zu finanzieren. Ein Ablass, lat. *indulgentia* oder *absolutio*, ist der Nachlass der Strafe für bereits vergebene Sünden. Er wurde den gläubigen Christen „unter der Bedingung gewährt, daß bestimmte Gebete, Wallfahrten, Beiträge an den Kirchenbau oder andere fromme Leistungen“ erbracht worden waren.² Ablässe lassen sich also zum einen im größeren Kontext der Frömmigkeitsgeschichte des späten Mittelalters betrachten, zum anderen konkret im Zusammenhang mit dem Bau einer Kirche oder der Errichtung eines Altares, der dadurch begünstigt wurde. Bevor es der Buchdruck ermöglichte, Gläubige in vorher ungekanntem Ausmaß auf Möglichkeiten des Ablasserwerbs aufmerksam zu machen,³ waren ergänzend zu den mündlichen Ablassverkündigungen und -predigten auch Ablässinschriften geeignete Medien für die Propagierung von Indulgenzen, denn sie konnten an einem prominenten, publikumsnahen Standort dauerhaft die Aufmerksamkeit der heilssuchenden Christen auf sich ziehen.

Als eine grundsätzliche methodische Erkenntnis der Epigrafik gilt, dass sich alle Aspekte der Bedeutung einer Inschrift nur dann erschließen, wenn man ihren Funktionszusammenhang berücksichtigt, also ihren Standort bzw. das Objekt, auf dem sie angebracht ist. Ein ebenso einfaches wie einleuchtendes Beispiel soll diesen Sachverhalt illustrieren: Wenn eine mittelalterliche Grabplatte aus einer Kirche entfernt und in einem Museum aufgestellt wird, trifft die Inschrift ‚Hier ruht der ehrenfeste und strenge Herr xy‘ nicht mehr zu. Von wissenschaftlichem

¹ Vgl. dazu zuletzt DAVID BAGCHI: Luther's *Ninety-five Theses* and the Contemporary Criticism of Indulgences, in: *Promissory Notes on the Treasury of Merits. Indulgences in Late Medieval Europe*, hg. von R. N. Swanson, Leiden, Boston 2006 (Brill's Companions to the Christian Tradition 5), S. 331–355.

² Nach S[IMONE] R[OVA]: Ablass, in: *Kat. Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter*, hg. von Peter Jezler, München, Zürich 1994, S. 234.

³ Vgl. dazu den Beitrag von FALK EISERMANN: Der Ablass als Medienereignis. Kommunikationswandel durch Einblattdrucke im 15. Jahrhundert, in: *Media Salutis. Gnaden- und Heilsmedien in der abendländischen Religiosität des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, hg. von Berndt Hamm, Volker Leppin, Gury Schneider-Ludorff, Tübingen 2011 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 58), S. 121–143.

Interesse ist neben der Kenntnis des situativen und funktionalen Zusammenhangs einer einzelnen Inschrift auch die grundsätzliche Frage nach der Entwicklung der pragmatischen Schriftlichkeit im späten Mittelalter: Welche Informationen wurden auf welchen Medien in welcher Form und Sprache und mit welcher Intention festgehalten oder präsentiert? Nicht nur in dieser Hinsicht sind neben der Handschriftenkultur des Mittelalters auch inschriftliche Quellen von Bedeutung, denn anders als immer wieder abgeschriebene und bearbeitete Texte sind Inschriften oft in ihrem authentischen Kontext, weil vielfach unverändert an genau dem Standort und in eben der Gestalt überliefert, die ihre Auftraggeber vorgesehen hatten.

Prinzipiell können Inschriften klassifiziert werden nach dem Trägerobjekt – man spricht dann von Grabinschriften, Hausinschriften, Glockeninschriften etc. – oder nach dem inhaltlichen Texttyp: Besitzinschriften, Weiheinschriften, Bauinschriften etc. Der in diesem Beitrag betrachtete Inhaltstyp ‚Ablässinschrift‘ ist noch nicht systematisch untersucht worden.⁴ Eine erste, sicher noch zu vertiefende Sichtung der Quellen des deutschsprachigen Raumes⁵ hat bisher nur etwa 55 vorreformatorische Ablässinschriften in lateinischer und deutscher Sprache ergeben. Da ein festes Formular für diese Texte nur in Ansätzen zu erkennen ist, bietet sich eher eine Systematisierung nach inhaltlichen Kategorien an.⁶

1. Ablässe für das Beten vor Kultbildern

Als die wohl älteste Ablässinschrift im Reichsgebiet kann die nach 1290 entstandene Halberstädter Messingtafel⁷ gelten, die nur rund 40 cm hoch ist und einst außen an der Liebfrauenkirche angebracht war (Abb. 1). Die dort verehrte Marienskulptur existiert noch heute. Wahrscheinlich handelt es sich bei der auf der Tafel dargestellten Sitzmadonna um die typisierte Wiedergabe

⁴ Einführend vgl. HARTMUT BOOCKMANN: Ablaß-„Medien“, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 34, 1983, S. 709–721; VOLKER HONEMANN: Vorformen des Einblattdruckes. Urkunden – Schrifttafeln – Textierte Tafelbilder – Anschläge – Einblatthandschriften, in: *Einblattdrucke des 15. und frühen 16. Jahrhunderts. Probleme, Perspektiven, Fallstudien*, hg. von Volker Honemann, Sabine Griese, Falk Eisermann, Marcus Ostermann, Tübingen 2000, S. 1–43, bes. S. 8f. zu Ablässurkunden, S. 16f. zu Ablässen. Nützlich ist auch die Bibliographie bei FALK EISERMANN: Der Ablaß als Medienereignis, in: *Tradition and Innovation in an Era of Change. Tradition und Innovation im Übergang zur Frühen Neuzeit*, hg. von Rudolf Suntrup, Jan R. Veenstra, Frankfurt a. M., Bern, Bruxelles u. a. 2001 (Medieval to Early Modern Culture. Kultureller Wandel vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit 1), S. 99–128, hier S. 116–122. Nach wie vor unersetzlich, wenngleich nicht einfach zu benutzen, ist der „Klassiker“ von NIKOLAUS PAULUS: *Geschichte des Ablasses im Mittelalter*, 2 Bde., Paderborn 1922; DERS.: *Geschichte des Ablasses am Ausgang des Mittelalters*, Paderborn 1923, alle Bde. 2. Aufl. Darmstadt 2000 (neu gesetzt, daher mit veränderter Seitenzählung), in Bd. 1 vgl. auch THOMAS LENTES: Bibliographie zur Ablässforschung nach Nikolaus Paulus, S. XL–LIX. Als konzise Einführung empfiehlt sich R[OVA]: *Ablaß* (wie Anm. 2), S. 234f. Vor allem zum 15. Jahrhundert vgl. NIKOLAUS STAUBACH: *Romfahrt oder Selbsterfahrung? Der Jubiläumsablaß im Licht konkurrierender Kirchen- und Frömmigkeitskonzepte*, in: *Rom und das Reich vor der Reformation*, hg. von dems., Frankfurt a. M., Berlin, Bern u. a. 2004 (Tradition – Reform – Innovation. Studien zur Modernität des Mittelalters 7), S. 251–270.

⁵ Gesucht wurde in den bis 2008 erschienenen etwa siebzig Bänden der Reihe „Die deutschen Inschriften“ (= DI) sowie in weiterer Literatur. Besonders ergiebig war eine Umfrage unter den deutschen und österreichischen Inschriften-Kolleginnen und -Kollegen, die mir im Frühjahr 2008 von ihnen zusammengetragenes, noch nicht publiziertes Material großzügig zur Verfügung gestellt haben, wofür ich herzlich danke.

⁶ Besonders Falk Eisermann, Berlin/Greifswald, und Berndt Hamm, Erlangen, danke ich herzlich für viele anregende Abläss-Diskussionen zu fast jeder Tages- und Nachtzeit.

⁷ Halberstadt, Domschatz, Inv.-Nr. 32.

dieser Skulptur. Der Hinweis auf die Ablässe von insgesamt etwas mehr als neun Jahren erfolgt durch die unregelmäßig gravierte, lateinische Inschrift in gotischer Majuskel. Dort ist allerdings nicht direkt von einem Ablass für das Beten vor Maria, sondern nur generell für die Kirche die Rede. Dieser ist an allen Marienfesten, am Tag der Kirchweihe und in der Oktav dieser Feste, also eine Woche später, zu erwerben. Die Höhe eines Ablasses wird oft nicht nur in Jahren und Tagen, sondern auch in Karenen angegeben. Eine Karene umfasst dabei den Fastenzeitraum von vierzig Tagen.

CARDINALES • ARCHIEPISCOPI • ET • EP(ISCOP)I • CONTVLERV(N)T / ISTI •
 ECCL(ESI)E • VII • ANNOS • ET • XLV • DIES • INDVLGENC/IE • ET • X • KARRENAS •
 INSVP(ER) • D(OMI)N(V)S • NICOLAVS • PAPA • / IIII • DEDIT • ANNVN • ET • XL • DIES
 • D(OMI)N(V)S • INNOCEN/CIVS • PAPA • IIII • XL • DIES • HEC • INDVLGENCIA •
 D/VRAT • IN OMNIBVS • FESTIVITATIBVS • SANCTE • M/ARIE • ET • IN DIE •
 DEDICACIONIS • ET • PER OCTAVAS • EARVM • SVMMA • INDVLGENCIE • SVNT • /
 VIII • ANNI • ET • LXXXV • DIES • ET • X • KARRENE •⁸

Ein eigener, bedeutender Typus innerhalb der Kategorie der Kultbild-Ablässe sind Darstellungen der Gregorsmesse und des dazugehörigen Christus als Schmerzensmann.⁹ Gemein ist den in verschiedenen Medien und Varianten überlieferten Gregorsmessen, dass das Betrachten des Bildes und die Leistung der vorgeschriebenen Gebete einer virtuellen Pilgerreise zur Kirche Santa Croce in Rom gleichkam: Das Nacherleben der dort durch Papst Gregor d. Gr. (590–604) erfahrenen Vision, dem einer mittelalterlichen Legende zufolge der leidende Christus erschienen war, wurde möglich.¹⁰ Der Gläubige sieht quasi gemeinsam mit dem Papst den Schmerzensmann, was ihn für den Erwerb der mit diesem Bild verbundenen geistlichen Gnade des Ablasses

⁸ Übersetzung: ‚Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe haben dieser Kirche sieben Jahre und 45 Tage Ablass und [den Erlass] zehn vierzigtägiger Bußzeiten verliehen. Darüber hinaus gewährte der Herr Papst Nikolaus IV. ein Jahr und vierzig Tage, der Herr Papst Innozenz IV. vierzig Tage. Dieser Ablass besteht an allen Festtagen der heiligen Maria und am Tag der (Kirch-)Weihe und während ihrer Oktaven. Die Gesamtheit des Ablasses: Es sind acht Jahre und 85 Tage und zehn vierzigtägige Bußzeiten.‘ Vgl. Die Inschriften des Doms zu Halberstadt, ges. und bearb. von HANS FUHRMANN, Wiesbaden 2009 (DI 75), Nr. 27. Die Inschriften werden wiedergegeben nach den Editionsrichtlinien der „Deutschen Inschriften“; siehe <http://www.inschriften.net/projekt/richtlinien/edition.html>.

⁹ Dazu Die Messe Gregors des Großen. Vision, Kunst, Realität. Katalog und Führer zu einer Ausstellung im Schnütgen-Museum der Stadt Köln, bearb. von UWE WESTFEHLING, Köln 1982; KARSTEN KELBERG: Die Darstellung der Gregorsmesse in Deutschland, masch. phil. Diss. Münster 1983; GUNHILD ROTH: Die Gregoriusmesse und das Gebet „Adoro te in cruce pendentem“ im Einblattdruck. Legendenstoff, bildliche Verarbeitung und Texttradition am Beispiel des Monogrammisten d. Mit Textabdrucken, in: Einblattdrucke des 15. und frühen 16. Jahrhunderts (wie Anm. 4), S. 277–324; ESTHER MEIER: Die Gregorsmesse. Funktionen eines spätmittelalterlichen Bildtypus, Köln, Weimar, Wien 2006. Vgl. auch die zahlreichen Beiträge in: Das Bild der Erscheinung: die Gregorsmesse im Mittelalter, hg. von ANDREAS GORMANS, THOMAS LENTES, Berlin 2007 (KultBild 3).

¹⁰ Vgl. MEIER: Gregorsmesse (wie Anm. 9), S. 30–37, 40–45. MEIER behandelt den mit Darstellungen verbundenen und inschriftlich fixierten Ablass soweit ich sehe nur im Zusammenhang mit Wandmalereien (S. 207–209). Generell ist zu diesem Werk anzumerken, dass der Leser beim Besprechen einer Gregorsmesse, auf welchem Bildträger auch immer, oft nicht erfährt, ob diesem eine (Ablass-)Inschrift beigegeben ist; der Wortlaut der Texte wird von Fall zu Fall wiedergegeben – oder auch nicht.

qualifiziert. Solche Darstellungen sind gelegentlich als Steinrelief,¹¹ relativ selten auch als gefasste Holztafel¹² überliefert (Abb. 2). Das Standardformular für das Beten vor Kultbildern beginnt mit: ‚Wer den Schrein kniend verehrt ... ‘ bzw. ‚Wer die Figur kniend verehrt ... ‘. Diese die hingebungsvolle Haltung der Gläubigen verkürzend bezeichnende Formel hat jüngst Berndt Hamm eindrücklich beschrieben und hergeleitet.¹³ An den Gregorsmessen und verwandten Motiven lassen sich im übrigen paradigmatische Phänomene des Medienwechsels bzw. der gegenseitigen Beeinflussung von Buchdruck und bildender Kunst, von Epigrafik und Typografie aufzeigen.

Auch Grabmäler können als Träger von Ablassinschriften dienen. Auf dem Epitaph der 1475 verstorbenen Nürnberger Dominikanerin Dorothea Schürstab, heute im Germanischen Nationalmuseum, ist die Sterbeinschrift, der zunächst wichtigste Text auf einem Grabmal,¹⁴ nicht mehr erhalten, die dargestellte Gregorsmesse und der somit durch das Epitaph zu erwerbende Ablass waren jedoch sicher ebenso wirksame Mittel wie das Nennen ihres Namens und Todestags, um das Andenken an die Verstorbene zu sichern. Eine Gregorsmesse bot sich als Bildmotiv für die „Aufwertung“ eines Grabmals an, weil damit per se ein Ablass, üblicherweise von 14.000 Jahren,¹⁵ verbunden war. Darüber allerdings, wie oft dieses Programm für Epitaphien gewählt wurde, lässt sich bisher nur spekulieren.¹⁶ Insgesamt scheinen auf Epitaphien nur relativ selten Ablassinschriften angebracht worden zu sein, besonders häufig vielleicht im Nürnberger Raum. Auch auf dem Schürstab-Epitaph sehen wir wieder die bekannte Eingangsformel ‚Wer diese Figur kniend ehrt ... ‘.

¹¹ Vgl. etwa eine steinerne Schmerzensmannskulptur außen an der Pfarrkirche von Langenlois (Österreich), in: Die Inschriften Niederösterreichs, Teil 3: Die Inschriften des politischen Bezirks Krems, ges. und bearb. von ANDREAS ZAJIC, Wien 2008 (DI 72), Nr. 42 (1415?) mit Abb. 29; ebenso die besser erhaltene Gregorsmesse aus Rotmarmor, ehemals im Regensburger Dom in der Nähe eines Gregorsaltares, in: Die Inschriften der Stadt Regensburg II. Der Dom St. Peter (I. Teil bis 1500), ges. und bearb. von WALBURGA KNORR, WERNER MAYER u. a., Wiesbaden 2008 (DI 74), Nr. 255 (3. Viertel 15. Jh.) mit Abb. 92.

¹² Die offensichtlich mehrfach restaurierte Ablassstafel aus der Zisterzienserinnenabtei Lichtenthal (um 1500, Leinwand auf Holz) ist ca. 75 cm hoch. Die Ablassinschrift in gotischer Minuskel lautet: • *wer • den • s^rin • kn'uwind • ert • der • hat • ablavsz / xxxiiii • duse(n)t • iar • vn(de) • xii • iar • vn(de) sechs • vn(de) • xxx • mal / • xxx • tag • vn(de) • lx • hund(er)t • vn(de) • ist • bestät • von • diem • / • papst • clemens*. Vgl. Die Inschriften der Stadt Baden-Baden und des Landkreises Rastatt, ges. und bearb. von ILAS BARTUSCH, Wiesbaden 2009 (DI 78), Nr. 136. Ein weiteres Beispiel in Kat. Martin Luther und die Reformation in Deutschland. Ausstellung zum 500. Geburtstag Martin Luthers. Veranstaltet vom Germanischen Nationalmuseum Nürnberg in Zusammenarbeit mit dem Verein für Reformationsgeschichte, Nürnberg, Frankfurt 1983, S. 53 Nr. 52.

¹³ BERNDT HAMM: Die Nähe des Heiligen im ausgehenden Mittelalter: Ars moriendi, Totenmemoria, Gregorsmesse, in: Sakralität zwischen Antike und Neuzeit, hg. von dems., Klaus Herbers, Heidrun Stein-Kecks, Stuttgart 2007 (Beiträge zur Hagiographie 6), S. 185–221, hier S. 202 Anm. 58, S. 205f. Anm. 67.

¹⁴ *Anno domini MCCCC im LXXV jar am vierten Ostertag [29. März 1475] starb Schwester Dorothea Schürstabin, Subpriorin des Klosters, der Gott genad und allen glaubigen Seelen*; Wortlaut nach Kat. Martin Luther (wie Anm. 12), S. 54 Nr. 53).

¹⁵ Vgl. HAMM: Nähe (wie Anm. 13), S. 202f. Anm. 60.

¹⁶ Weitere Beispiele: Die Inschriften der Stadt Fritzlar, ges. und bearb. von THEODOR NIEDERQUELL, München 1974 (DI 14), Nr. 56 (Grabstein, ehemals mit aufgemalten arma Christi, dazu lateinische Ablassinschrift, 1465), Nr. 83 (steinernes Epitaph mit lateinischer Inschrift: 11 Tage Ablass für je 5 Vaterunser und Ave Maria); Die Inschriften der Stadt Regensburg I, Minoritenkirche, ges. und bearb. von WALBURGA KNORR, GERHARD ZIPP, Wiesbaden 1996 (DI 40), Nr. 149 (steinernes Epitaph mit Relief der Gregorsmesse und deutscher Inschrift, 1502).

2. Ablässe zur Unterstützung von Kirchenbauten und Altarweihen

Ablässe kommen häufig im Zusammenhang mit Kirchenbauten und Altarweihen vor. Ihr Zweck war die Finanzierung von Bauten bzw. Bauteilen oder der Ausstattung eines Altars; dazu zwei Beispiele in deutscher und lateinischer Sprache.

[...] Anno domini m^o cccc^o lxx ii da gaben v kardinel ieklicher c tag aplaß in diß capelen vnd wert ewig nemlich v tag im iar bischoff mathis bestedigt den vnd gab auch xl tag.¹⁷

Wie in diesem Fall erteilten Bischöfe üblicherweise vierzig Tage, Kardinäle hundert Tage Ablass. Die zweite Ablassinschrift aus dem Kloster Ebrach (Ldkr. Bamberg) ist deshalb ungewöhnlich, weil an die Stelle der zu verrichtenden Gebete andere Leistungen, nämlich die Pflege der Paramente und der übrigen Altarausstattung, treten konnten:

Notum sit universis Christi fidelibus, quod reverendus in Christo pater et Dominus Dominus Georgius Episcopus Nicopolitanus SS. Theologiae professor ex speciali gratia ac devotione contulit omnibus et singulis vere poenitentibus, qui diebus patronorum festivis ac etiam feriatis coram hoc altari Sancti Nicolai seu etiam extra cancellum huius altaris devote flexis genibus dominicam orationem cum salutatione angelica dixerint aut etiam pallos, mapulos vel alia quaelibet pro decore huius altaris procuraverint, dederint, laverint seu rupta resarcierint, quocumque die ac etiam quotiescumque vel unum ex his devote perfecerint, pro qualibet vice 40 dies indulgentiarum criminalium et omnium venalium et unam carenam. Acta et facta sunt Anno 1480 4 calendas februarii sub abbate existente Domino Joanne SS. Theologiae professore eximio.¹⁸

Weitere, jedoch relativ seltene Ablassinschriften-Typen sind 3. Ablasssummarien sowie 4. Texte auf Ablasstruhen.

3. Ablasssummarien

Ablasssummarien sind Zusammenstellungen aller Ablässe für einen Altar, eine Kirche oder für einen ganzen Orden. Das prominenteste und meistzitierte Beispiel für eine Ablassinschrift ist das

¹⁷ Die Inschriften des Großkreises Karlsruhe, ges. und bearb. von ANNELIESE SEELIGER-ZEISS, München 1981 (DI 20), Nr. 63 (1472, Michaelskapelle in Untergrombach, Stadt Bruchsal).

¹⁸ Die Inschriften des Landkreises Bamberg bis 1650, hg. von RUDOLF M. KLOOS in Zusammenarbeit mit LOTHAR BAUER und mit Beiträgen von ISOLDE MAIERHÖFER, München 1980 (DI 18), Nr. 71†. Übersetzung: ‚Bekannt sei allen Christgläubigen, dass der ehrwürdige Vater in Christus und Herr, Herr Georg, Bischof von Nikopolis, Professor der heiligen Theologie (Weihbischof von Würzburg), aus besonderer Gnade und Verehrung allen und jedem einzelnen, der wahrhaft bereit und an den Festtagen der Patrone, auch werktags, vor diesem Altar des heiligen Nikolaus oder auch außerhalb des Gitters dieses Altars demütig mit gebeugten Knien das Gebet des Herrn mit dem Englischen Gruß (Ave Maria) spricht oder auch Decken, Tücher oder anderes zum Schmuck dieses Altars besorgt, schenkt, wäscht oder repariert, an welchem Tage und wie oft er solches tut, jedesmal 40 Tage Nachlass der schweren und aller leichten Sünden und eine Karene erteilt hat. Geschehen und gemacht ist dies im Jahre 1480 am 4. Tag vor den Kalenden des Februar (29. Januar) unter dem Abt Herrn Johannes, hervorragender Professor der heiligen Theologie.‘

Ablasstriptychon für die Deutschordenskirche in Graz (1513). Es trägt ausführliche gemalte, lateinische und deutsche Inschriften. Die mit Pergament bezogenen Holztafeln sind geöffnet 136 cm breit, die Textedition umfasst elf Druckseiten.¹⁹ Zwar wird der potenzielle Leser der Inschriften direkt angesprochen (*Item von den namhaftigen festen oder heyligen tagen findestu in diser tafel ...*); die Frage, für wen diese Texte gedacht waren, welchen „Sitz im Leben“ eine so umfangreiche Schrifttafel eigentlich hatte, ist jedoch kaum zu beantworten.²⁰

4. Ablasstruhen

Auf einer kleinen Truhe aus dem Augustiner-Chorherrenstift St. Florian bei Linz in Oberösterreich steht *Indvlgencie • Altaris / Sancti • sebastiani • / P • 1•5•22 P*. Die hölzerne, vergoldete Truhe ist 23 cm hoch, 44 cm breit und war speziell für die Aufbewahrung der Ablassurkunden eines einzigen Altars bestimmt.²¹ Die Inschrift thematisiert also nicht Ablässe an sich, sondern benennt den kostbaren Truheninhalt.

Die Gewährung von Ablässen war auch ein juristischer Vorgang, bei dem bestimmte kirchenrechtliche und notarielle Formalitäten zu beachten waren, jedoch wird dieser Aspekt in den Inschriften nur selten thematisiert. Ein nicht erhaltenes Beispiel aus dem rheinischen Karmeliterkloster Boppard, ursprünglich wohl aus dem Jahr 1465, bot immerhin nicht nur den Ablassstarif von vierzig Jahren, sondern auch die Informationen, dass das lateinische Original der Ablassurkunde in der Kirche verwahrt werde und deren volkssprachige Übersetzung *Worth zu Worth* notariell beglaubigt worden sei.

[...] Vierzigh Jahr Ablassz verliehen. Wie solches zu ersehen in einem darüber aufgerichteten schreiben, so allhier noch zur Zeit in Verwahrschafft aufgehaltten wird und diese Copey Von

¹⁹ Dazu AXEL EHLERS: Die Ablasspraxis des Deutschen Ordens im Mittelalter, Köln, Weimar 2007 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 64), hier S. 264–271, 582–595; Abb. 8a–d. Auch Kat. Martin Luther (wie Anm. 12), S. 52f. Nr. 50.

²⁰ Führt man diese Frage gedanklich weiter, schließt sich daran diejenige nach den Wegen der Vermittlung von in Wort und Bild formulierten geistlichen Inhalten an *illiterati*, also Lateinunkundige und Laien an. Aus den Quellen ist keine Beschreibung bekannt, dass etwa ein Geistlicher die Bildszenen eines Altaretabels oder einer Bildtafel erläutern hätte. Solche Wege der Vermittlung muss es jedoch gegeben haben. In diese Richtung weist etwa das figürliche Grabmal für den Frankfurter Geistlichen Johannes Lupi (gest. 1468), der einen Zeigestock in der Hand hält und in der Inschrift als *doctor decem preceptorum* bezeichnet wird. Zu diesem Grabstein gehört ein Zehn-Gebote-Relief, zu dem als optisches Hilfsmittel Hände gehören, die durch die Anzahl der emporgestreckten Finger das jeweils bildlich dargestellte Gebot bzw. dessen Übertretung bezeichnen. Vgl. HARTMUT BOOCKMANN: Die Stadt im späten Mittelalter, Frankfurt a. M., Olten, Wien 1986, S. 188f. Nr. 295f.; zu diesem Stück s. auch DERS.: Über Schrifttafeln in spätmittelalterlichen deutschen Kirchen, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 40, 1984, S. 210–223 (mit Abb. der Reliefs), bes. S. 212f. Ich danke Ruth Slenczka, Glienicke, für den Hinweis auf dieses Beispiel. Zur medial und liturgisch mit zunehmendem Aufwand inszenierten Ablassverkündigung und -werbung vgl. EISERMANN, Medienereignis (wie Anm. 4); WILHELM ERNST WINTERHAGER: Die erste Werbekampagne am Anbruch der Neuzeit. Zur Ausprägung frühmoderner Werbemethoden in den großen Ablaßaktionen um 1500 – eine historische Skizze, in: Ein gefüllter Willkomm. Festschrift für Knut Schulz zum 65. Geburtstag, hg. von Franz J. Felten, Stephanie Irrgang, Kurt Wesoly, Aachen 2002, S. 517–532; HANS VOLZ: Die Liturgie bei der Ablaßverkündigung, in: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 11, 1966 (erschienen 1967), S. 114–125. Es ist jedoch zu beachten, dass Informationen zur Ablasspropaganda für die Zeit vor dem 15. Jahrhundert kaum vorliegen.

²¹ Vgl. Albrecht Altdorfer. Die Gemälde, Gesamtausgabe von FRANZ WINZINGER, München, Zürich 1975, Anhang, Abb. A 3 und A 4, dazu Erläuterungen S. 135. Die Initialen P. P. stehen für den Namen des Stifters des Sebastiansaltars, den P(ropst) P(eter Maurer).

Worth zu Worth aus dem Latein ins Teutsch Transvertiret, so durch uns gemeinen Notarii Handt unterzeichnet zu mehrer Testification auf gemeldeten Brief der Indulgens.²²

Indes ist nicht jede Inschrift, die sich mit einer rechtlichen Materie befasst, auch eine Urkundeninschrift, die sich des jeweils vorgeschriebenen Formulars bedient. Es fällt auf, dass Ablassinschriften als Urkundeninschriften im strengen Sinne kaum zu finden sind; die Form bzw. das Formular scheint hinter den Inhalt zurückzutreten.²³

II. Ablasswerbung um 1400: vier Steintafeln an der Marienkirche der Hansestadt Rostock

Die imposante Marienkirche, die bis heute die Silhouette Rostocks dominiert, war seit 1265 Hauptkirche der Hansestadt. Ihre Baugeschichte gibt viele Rätsel auf, denn die Informationen gerade aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sind dünn und widersprüchlich. Nachweisbar ist bisher nur ein massiver Planwechsel, der wohl der statischen Sicherung diente.²⁴

Architektonisch fällt das sehr kurze Langhaus auf, das insgesamt einen kreuzförmigen Kirchengrundriss entstehen lässt, der an einen Zentralbau erinnert. Der wichtigste Zugang zur Kirche ist bis heute der durch das Portal des südlichen Querhausarms, der zum Markt ausgerichtet ist (Abb. 3). Nähert man sich der Kirche aus dieser Richtung, stößt man daher sogleich auf zwei mit Inschriften versehene Steintafeln, die außen angebracht sind; nach dem Betreten von St. Marien erblickt man zwei weitere Tafeln im Innenraum. Man könnte auch sagen, an den Inschriften kommt niemand vorbei, sie begleiten sozusagen jeden Besucher auf dem Weg in die Kirche (Abb. 4, 5). Es handelt sich um ein sehr qualitativ ausgeführtes und hervorragend erhaltenes Inschriften-Ensemble, das in einzigartiger Prägnanz Ablasswerbung und Marienfrömmigkeit um 1400 in lateinischer und deutscher Sprache illustriert, bisher aber nahezu unbekannt ist.

Die vier Inschriften sind in gotischer Minuskel mit Versalien der gotischen Majuskel und erhaben in vertiefter Zeile ausgeführt. Die erste Inschrift wurde auf einer querrechteckigen, schlichten Tafel eingemeißelt, die in die Wand rechts außen am Südportal eingelassen ist (Abb. 6). Addiert man die über den ersten drei Zeilen stehenden kleinen Wörter und römischen Ziffern, lässt sich das Jahr 1398 ermitteln, in dem – der Inschrift zufolge – das Ereignis stattfand, das Bauforscher und Historiker immer wieder beschäftigt: *octo anni + m^o + ccc + xc*. Der erste Teil des Textes bis Z. 3

²² Die Inschriften des Rhein-Hunsrück-Kreises I (Boppard, Oberwesel, St. Goar) ges. und bearb. von EBERHARD J. NIKITSCH, Wiesbaden 2004 (DI 60), Nr. 263 (1465 bzw. 2. H. 16. Jh.?). Das lateinische Original der Inschrift wurde wohl in der zweiten Hälfte des 16. Jh. ins Deutsche übertragen. Auch diese übersetzte Inschrift liegt nur noch in einer erneuerten Fassung des 19. bzw. 20. Jh. vor.

²³ Der bereits erwähnte „Textilablass“ aus Ebrach stellt nicht nur in inhaltlicher, sondern auch in formaler Hinsicht eine Ausnahme dar, denn er beachtet das übliche Urkundenformular.

²⁴ Zur Baugeschichte von St. Marien vgl. künftig die Dissertation von Jan Schröder, TU Berlin.

enthält eine bildhafte, in Verse gefasste Jahresangabe, die in leichter verständlicher, aufgelöster Form über den Zeilen wiederholt wird.

Tafel 1 (1398?)

- 1 Octo • serpentes • caudas²⁵ • (et)²⁶ more • tenentes /
 qui • triplo²⁷ • fune • iungunt • tria²⁸ • babbata • lune /
 Prime • dando • crucem²⁹ • girantes • prodere • luce(m) /
 gregorii festo • signant • quo • te(m)pore • mesto /
- 5 Gregori(us) • fregit • templu(m) • geor³⁰ • hoc•q(ue) • • • relegit /
 que(m) • paris • exemplu(m) • vite • virgo • sibi : templu(m) /
 es • fer • ut • audita • sint • inse • nostra • petita /
 C•onsilio • racionis³¹ • dustria³² • rosa • merendo /
 esse • sui • memores • sua • det • brauiu(m) • capiando /
- 10 orate • p(ro) • dictatore³³

Die Verben *fregit* und *relegit* (‚zerbrechen‘ oder ‚zerstören‘ bzw. ‚wieder herstellen‘) lassen keine Aussagen darüber zu, ob ein Teil der Kirche absichtlich niedergedrückt wurde oder ob er vielleicht wegen statischer Mängel einstürzte. Im zweiten Teil der Inschrift (ab Z. 6) wird Maria als Jungfrau und als Institution Kirche (in ihrer konkreten Gestalt als Bauwerk St. Marien) angesprochen. Sie soll als Vermittlerin dafür Sorge tragen, dass die Gläubigen sich an Christus wenden dürfen, der dann als Gegenleistung das Seine geben soll: den himmlischen Lohn.³⁴ Bilder für römische Ziffern haben ihre Tradition in historischen Merkversen, und zwar eher in den literarischen als in den

²⁵ Darüber in kleineren Buchstaben *octo anni*.

²⁶ Tironisches *et* mit durchstrichener Haste; korrekt und der Übersetzung zugrunde liegend: *ex*.

²⁷ Darüber in kleineren Buchstaben *m^o*.

²⁸ Darüber *CCC*.

²⁹ Über dem Wortanfang *xc* in kleineren Buchstaben.

³⁰ *Metri causa* statt *Georgius*.

³¹ *Metri causa* statt *oracionis*.

³² *Metri causa* statt *industria*.

³³ Übersetzung: ‚Acht Schlangen, die ihre Schwänze wie üblich hochhalten (darüber: acht Jahre, gemeint wahrscheinlich acht mal die römische Ziffer *ī*), (und) die mit dreifachem Seil (= drei Hasten des *m^o* als Ziffer 1000) drei Hufeisen (= *ccc* für die Zahl 300) verbinden, wobei sie dem Neumond ein Kreuz zufügen (= *xc* für die Zahl 90), bezeichnen umkreisend die Angabe des Tages für das Gregorius-Fest (12. März 1398), zu welcher traurigen Zeit Gregorius die Kirche zerbrach/zerstörte und Georg (23. April) sie wieder herstellte. Welchen du gebierst als Vorbild des Lebens, dem bist du, Jungfrau (Maria), eine Kirche. Sorge, dass unsere Gebete bei ihm erhört sind. Indem wir durch deinen Rat, durch (unseren) Eifer im Gebet, du Rose, es verdienen, seiner eingedenk zu sein, möge er das Seine geben, auf dass wir den (himmlischen) Lohn gewinnen. Betet für den Dichter.‘ Ältere Edition der Inschrift: FRIEDRICH SCHLIE: Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin. Bd. 1: Die Amtsgerichtsbezirke Rostock, Ribnitz, Sülze-Marlow, Tessin, Laage, Gnoien, Dargun, Neukalen, Schwerin 1896, S. 18; Mecklenburgisches Urkundenbuch (ab hier: MUB), hg. vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, 25 Bde., Schwerin 1863–1936, hier Bd. 23, Nr. 13277.

³⁴ Ich danke Christine Wulf, Inschriftenkommission Göttingen, und Fidel Rädle, ebenfalls Göttingen, für ausführliche Hinweise zu dieser Inschrift.

inschriftlich ausgeführten Versen und vielleicht auch eher in der Volkssprache als im Lateinischen.³⁵ Besonders im 14. Jahrhundert waren komplizierte Montagen von lateinischen Zahlwörtern in den Hexameter beliebt.

Zum unbekanntem ‚Dichter‘ (*dictator*) der Inschrift: In der älteren Literatur wurde vermutet, es könne sich um Henning Wacholt handeln, der zur Zeit der Anbringung der Tafeln Pfarrer (*rector*) von St. Marien war. Bezeichnenderweise schloss Henning Wacholt am 29. September 1399 einen Vertrag mit den Provisoren der Bauhütte: Die Bevölkerung Rostocks habe aus Verehrung für Maria und ihre Wunder beschlossen, die Kirche neu zu errichten und reicher auszustatten.³⁶ Von einem Einsturz oder baulichen Mängeln ist nicht die Rede. Um die liturgische Verehrung zukünftig mit noch mehr Feierlichkeit und Aufwand gestalten zu können, erwarte man vom Papst besondere Ablässe und Gnadenerweise (*aliquas speciales indulgencias et gratias*). Die zu erwartenden Mehreinkünfte aus diesen Ablässen hatten die Verantwortlichen also offensichtlich veranlasst, die Einnahmen schon im Voraus neu aufzuteilen.³⁷ Darüber hinaus verspricht Wacholt für sich und seine Nachfolger, geeignete Geistliche einzustellen, die den zu erwartenden Ansturm von Gläubigen betreuen sollen, indem sie predigen und die Beichte abnehmen (*illuminatos viros ad ministrandum populo verbi diuini pabulum preficiamus ac confessores instituamus*). Dieses Dokument belegt unabhängig von den Schrifttafeln, dass es sich bei der Ablasskampagne um eine von langer Hand – der des Henning Wacholt? – vorbereitete und durchorganisierte Maßnahme handelte, die nicht nur dem Bau von St. Marien zugute kommen, sondern auch die Attraktivität und Dignität der Kirche steigern konnte. Sollte dieser selbst den relativ langen lateinischen Urkundentext formuliert haben, könnten seine solchermaßen dokumentierten Lateinkenntnisse die Vermutung untermauern, dass er auch der Autor der Versinschrift ist, die die Forschung zur Baugeschichte von St. Marien immer wieder beschäftigt. Über die Ebene der Spekulation kommt man hier jedoch nicht hinaus, denn weder die Chronologie der Ereignisse selbst noch die zeitliche Reihenfolge der Schrifttafeln an St. Marien sind gesichert. Es ergibt sich ein vielteiliges Puzzle, von dem man nicht weiß, ob es sich jemals zu einem vollständigen und stimmigen Bild zusammensetzen lassen wird. Sicher ist, dass dieses Puzzle die Zusammenarbeit von Architekturfachleuten und Epigrafikern unter Einbeziehung der schriftlichen Quellen erfordert, damit möglichst alle historischen Informationen erfasst, gemeinsam ausgewertet und gegeneinander abgewogen werden können.³⁸

³⁵ Dazu BERND-ULRICH HUCKER: Historische Merkerse als Quellen der Landesgeschichte. Mit einer Sammlung norddeutscher Merkerse, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 120, 1984, S. 293–328.

³⁶ *universi populi(!) opidi Rozstok exitata deuocio censuit et decreuit eandem ecclesiam ... noua reedificatione et reparatione ac ornatu ampliori decenter exornandam*; MUB 23 (wie Anm. 33), Nr. 13514 S. 642f., Zitat S. 642.

³⁷ Vgl. ANTJE GREWOLLS: Die Organisation des mittelalterlichen Pfarrkirchenbaues in den Städten Wismar, Rostock, Stralsund und Lübeck, in: Mecklenburgische Jahrbücher 111, 1996, S. 33–67, hier S. 36.

³⁸ In diesem Zusammenhang danke ich Jan Schröder (Berlin; vgl. Anm. 24) und Frank Sakowski (Rostock), mit denen ich viele anregende Gespräche in dieser Sache geführt habe. Mein Dank gilt auch Wolfgang Eric Wagner (früher

Die zweite Inschrift³⁹ außen links am Portal des südlichen Querschiffs ist konkreter und – wenigstens für norddeutsche Leser – leichter verständlich (Abb. 7). Sie ist ebenfalls auf einem querrechteckigen Stein ohne Rahmen angebracht, dessen untere Langseite leicht abgeschrägt ist.

Tafel 2 (ohne Datum)

- 1 witlik • si • allen • cristenen • luden • de de • hulpe • vn(de) • /
 trost • in • eren • node(n) • vnde • sundheyt • in • ere(n) • krankheide(n) • /
 beghere(n) • dat • god • vormitdelst • siner • kony(n)glike(n) • moder /
 marien • sint der tid • dat ere • bilde der losinge eres /
- 5 kindes ihesu (christi)⁴⁰ • vanme cruce in desse • kerke(n) • qua(m) • vele /
 groter • wundertekene • gedan heft • vn(de) noch deyt • alle • /
 dage • in de(n) • ghene(n) de sik hyr •⁴¹ gelouet hebben • i(n) ere(n) node(n) • /
 •⁴² we hir syne • almoese(n) to ghift de heft • lxxii • werue⁴³ • C • dage • /
 aflates vn(de) • lv • karenen

Bekannt sei allen Christen, die Hilfe und Trost in ihren Nöten und Gesundheit in ihren Krankheiten begehren, dass Gott durch seine königliche Mutter Maria seit der Zeit, als ihr Bild der Abnahme ihres Kindes Jesu Christi vom Kreuz in diese Kirche kam, viele große Wunder vollbracht hat und immer noch an allen Tagen vollbringt an denjenigen, die sich hier in ihren Nöten [ihr] anvertraut haben. Wer hierzu seine Almosen gibt, hat 72 x 100 Tage Ablass und 55 Karenen.

Die hier erwähnte wundertätige Pietà ist für das späte Mittelalter in St. Marien bezeugt und hat sich bis ins 18. Jahrhundert auch noch in der Kirche befunden.⁴⁴ Ihr Standort war die Marienkapelle am Chorscheitel, sie war durch ein eisernes Gitter gesichert. Über der Kapelle waren zwei von den Pilgern zu sprechende niederdeutsche Gebete an die Wand geschrieben.⁴⁵ Wer ‚Almosen gibt‘,

Rostock), der mich während einer denkwürdigen Stadtführung vor einigen Jahren das erste Mal auf die Steintafeln aufmerksam gemacht hat.

³⁹ Ältere Editionen der Inschrift: SCHLIE, Kunst- und Geschichtsdenkmäler Mecklenburgs 1 (wie Anm. 33), S. 19; MUB 24 (wie Anm. 33), Erläuterung zu Nr. 13612. – Ich danke Andreas Bieberstedt, Rostock, für philologische Unterstützung bei der Übersetzung der niederdeutschen Inschriften 2–4.

⁴⁰ *xpi* am Original.

⁴¹ *hyr* •] Wohl verbessert aus *hyn*.

⁴² Unter dem Worttrenner ein ausgemeißeltes *so*.

⁴³ *werf* = Mal (vgl. KARL SCHILLER, AUGUST LÜBBEN: Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bd. 5, Nachdruck Vaduz 1995, S. 692; „Zahladverbien angehängt: ..mal“).

⁴⁴ Vgl. [GEORG VITUS HEINRICH] NIEHENCK: Beschreibung von der Sct. Marien-Kirche hie in Rostock (...), 2. Fortsetzung, in: Gemeinnützige Aufsätze aus den Wissenschaften für alle Stände, zu den Rostockschen Nachrichten, 24. Stück, Mittwoch, 11. Juni 1777, hier S. 114 Anm. 20: „Marien thor Lating genannt, da das Christusbild als vom Creutz genommen quer über der Marien Schooß gelegt. (...) Es ist diese papistische Reliquie (...) zwar noch, aber, wie es sich von selbst versteht, zu keinem Gebrauch mehr, vorhanden.“

⁴⁵ *O Maria dyn vulles Manenschyn,
 Der su^ender Nacht erlu^echtet syn
 Giff dat wy armen dener dyn
 Jm ewige Fro^ewde mit dy syn Amen* (erstes Gebet). –

erhält der Inschrift zufolge einen Ablass von mehr als 25 Jahren.⁴⁶ Nicht beantwortet werden die Fragen: Wer hat diesen Ablass wann vergeben? An welchen Tagen ist er zu erwerben? Bemerkenswert ist der relativ hohe Ablassstarif vor dem Hintergrund, dass bis zum Ende des 14. Jahrhunderts in aller Regel nicht mehr als sieben Jahre gewährt wurden.⁴⁷ Grundsätzlich denkbar ist auch, dass es sich dabei um die Summe mehrerer zu verschiedenen Zeiten verliehenen Ablässe handelt, um eine sog. Sammelindulgenz.

Die einleitende Formel *witlik si allen cristenen luden* gibt zwar lateinisches Urkundenformular wieder (*Notum sit omnibus christi fidelibus ...*), entspricht jedoch nicht dem der päpstlichen Ablassbullen (*Bonifacius episcopus, servus servorum dei, universis Christi fidelibus presentes literas inspecturis ...*).⁴⁸ Der in dieser Inschrift gebotene Hinweis außen an der Kirche auf ein im Inneren zu verehrendes Gnadenbild ist eine Parallele zur Funktion der bereits besprochenen Halberstädter Ablass Tafel. Während das jeweilige Kultbild in Halberstadt im Bild dargestellt ist, werden in Rostock sein Aussehen und seine Wunderkraft inschriftlich beschrieben. Die beiden äußeren Rostocker Tafeln 1 und 2 befinden sich wohl noch am ursprünglichen Standort. Ihr tadelloser Erhaltungszustand spricht zwar auf den ersten Blick gegen eine ununterbrochene Anbringung im Freien, das Südportal ist jedoch eine einigermaßen wettersichere Stelle. Beide Inschriften thematisieren in besonderem Maße die Marienfrömmigkeit, die in der nicht datierten, volkssprachigen Inschrift 2 mit einem Ablass verbunden wird.

Wirklich spezifisch, ausführlich und somit umso nachdrücklicher ist die Ablasswerbung auf den beiden hochrechteckigen, im Kircheninneren an zwei Vierungspfeilern angebrachten Tafeln 3 und 4. Auch diese Tafeln befinden sich noch am ursprünglichen Standort. Tafel 3 am südwestlichen Vierungspfeiler ist heute farbig gefasst und wird teilweise durch die 1574 bzw. 1724 errichtete Kanzel verdeckt (Abb. 8).⁴⁹ Einige Stellen – in der folgenden Transkription in eckige Klammern gesetzt – sind am Original nicht einsehbar, daher erfolgt dort die Wiedergabe der Inschrift nach älteren Lesungen. Weil darüber hinaus die Syntax der Inschriften 3 und 4 gelegentlich elliptisch

Maria bringe vns tho den Fro^owden klar

Dat wy schowen apenbar

an hogsten eren mit Christo (zweites Gebet). Wiedergegeben nach DIETERICH SCHRÖDER: Kirchen-Historie des Evangelischen Mecklenburgs, Teil 1, Rostock 1788, S. 291. Zum Standort der Marienkapelle vgl. ANTJE GREWOLLS: Die Kapellen der norddeutschen Kirchen im Mittelalter: Architektur und Funktion, Kiel 1999, Grundriss S. 293 (Kapelle O3).

⁴⁶ 7200 Tage und 55 Karenen (1 Karene = vierzig Tage; Summe 2200 Tage), insgesamt also 9400 Tage.

⁴⁷ Auch unter Papst Bonifaz IX., der in den Inschriften 3 und 4 als Urheber von zwei Ablässen bezeichnet wird, waren nur ein bis sieben Jahre üblich, schon zehn bzw. zwölf Jahre kommen selten vor. Vgl. PAULUS: Geschichte des Ablasses (wie Anm. 4), S. 132.

⁴⁸ Vgl. die *Inscriptio* einiger Ablässe: MUB 23 (wie Anm. 33), Nr. 13439 (Ablass zugunsten der Kirche des Franziskanerklosters St. Katharinen in Rostock, 1399 April 20); auch KARLHEINZ FRANKL: Papstschisma und Frömmigkeit. Die „Ad-instar“-Ablässe, 2 Teile, in: Römische Quartalschrift 72, 1977, S. 57–124, 184–247, hier S. 234 (Anhang 1: Ablass zugunsten der Pfarrkirche von Maria-Zell, 1399 August 17).

⁴⁹ Ältere Editionen der Inschrift: SCHLIE, Kunst- und Geschichtsdenkmäler Mecklenburgs 1 (wie Anm. 33), S. 19; MUB 24 (wie Anm. 33), Nr. 13604.

und daher schwer verständlich ist, werden in die Übersetzung um des besseren Textverständnisses willen Ergänzungen eingefügt, die teilweise eher als Interpretationsvorschläge denn als verbindliche Lösungen zu verstehen sind. Einzelne Buchstaben sind hochgestellt, obwohl sie keine Kürzungen anzeigen, beispielsweise *r* in *marie(n)* und *der* in Z. 6).

Tafel 3 (1. März 1400)

- 1 Bo(n)ifaci(us) biscop knecht der knechte godes /
 hat ghegeue(n) in de(n) • hochtide(n) • d(er) gebord • besnidi(n)g /
 twelfte(n) • vpsta(n)di(n)ge • he(m)meluar • des licha(m)mes (christi)⁵⁰ /
 vn(de) pynkste(n) vn(de) der bord bodescop lichtmisse(n) he(m)m/
 5 eluar vntfa(n)gi(n)ge • vn(de) va(n)di(n)ge⁵¹ • d(er) hilge(n) iu(n)gvr^owe(n) /
 marie(n) • vn(de) d(er) gebord • su(n)te • ioh(ann)is des dopers • vn(de) der /
 ap(oste)le • pet(ri) vn(de) pauli vorbeno(met)⁵² vn(de) des hilge(n) ioh(ann)is /
 ap(osto)lis vn(de) ewa(n)geliste(n) • des patrone(n) • vn(de) der kerken /
 kerkewigi(n)ge • vn(de) i(n) der vire • aller hilge(n) vn(de) ok bi der /
 10 hochtide • d(er) gebord • twelfte(n) • vpsta(n)di(n)ge • he(m)mel[uar] /
 vn(de) vnse here(n) licham(m)es Un(de) d(er) gebord vn(de) [hemel]/
 uar • su(n)te marie(n) • vn(de) gebord su(n)te ioh(ann)is vn(de) d(er) ap(oste)l(e) /
 petri vn(de) pauli vorben(omet) • achte dage(n) Un(de) bi sos d[a(n)e] /
 de nomede(n) hochtid pynxste(n) • su(n)der mid[del • vol]/
 15 ge(n)de • alle dage soue(n) J[ar al de(n) cristene(n) lu]de(n)⁵³ de /
de kerke(n) • vns(er) leue(n) vrowe [M(arien) ere bilde]⁵⁴ • y(n)nichlike(n) /
 soke(n) iarlike(n) • vn(de) to vulbri(n)gu(n)[ge de] kerke(n) ere hulp/
 like(n) he(n)de • torecke(n) • warlike(n) ere sunde ruwe(n)de /
 vn(de) bichte(n)de van bote engesettet • an yewelike(n) /
 20 dage(n) d(er) hochtide • vn(de) vire vor[escrev]en souen • Jar /
 aflatas • vn(de) also vele uertich dage • men in de[n] /
 dage(n) d(er) achte dage vn(de) der s[os] dage vorbenom(et) /
 hu(n)dert dage • aflat(es) to ewige(n)n kom(m)de • tide(n) bliue(n)d⁵⁵ /
 Datu(m) rome ap(u)d s(an)c(tu)m • petru(m) k(a)l(endis) marcii po(n)tificat(us) n(ost)ri
 25 an(n)o v(n)deci(m)o : d[- - -]⁵⁶

⁵⁰ xpi am Original.

⁵¹ Visitatio Marie, Besuch der Maria bei Elisabeth.

⁵² Wort *vorbenomet* („vorgenannt“) hier ohne Sinn, denn Peter und Paul werden an dieser Stelle das erste Mal genannt. Abkürzung aufgelöst nach MUB (wie Anm. 49).

⁵³ „ald(e c)ristene lvde de, e und c fehlen“ (Schlie); *d[e]n [c]ristenenluden* MUB (wie Anm. 49).

⁵⁴ *vrowe M(arien) ere bilde* M mit Kürzungsstrich, danach *ere bilde* Schlie; *vrowe[n vnde] ere bilde* MUB (wie Anm. 49).

⁵⁵ *to ewigen tokomenden tiden bliuende* MUB (wie Anm. 49).

⁵⁶ Die Oberfläche der Tafel ist ab hier beschädigt, daher war keine Lesung des Textendes möglich.

Bischof Bonifaz, Diener der Diener Gottes, hat gegeben an den Hochfesten der Geburt, der Beschneidung, in den zwölf Tagen [zwischen Weihnachten und Epiphania], der Auferstehung, an Himmelfahrt, Fronleichnam und Pfingsten; an der Geburt, Verkündigung, Lichtmess, Himmelfahrt, Empfängnis und Heimsuchung der heiligen Jungfrau Maria; zur Geburt des heiligen Johannes des Täufers, [am Tag der] Apostel Peter und Paul und des heiligen Johannes, des Apostels und Evangelisten, des Patrons; und am Kirchweihfest und zum Fest Allerheiligen; und auch am achten Tag [in der Oktav] nach dem Hochfest der Geburt, der zwölf Tage, der Auferstehung, der Himmelfahrt und unseres Herrn [Fron-]Leichnams[fests] und der Geburt und Himmelfahrt der heiligen Maria und zur Geburt des heiligen Johannes und an den Tagen der bereits genannten Peter und Paul und an den sechs genannten [Tagen?], die dem Hochfest Pfingsten unmittelbar folgen: an allen diesen Tagen sieben Jahre allen Christen, die jährlich die Kirche Unserer Lieben Frau Maria [und?] ihr Abbild andächtig aufsuchen und zur Fertigstellung der Kirche ihre helfenden Hände reichen, die, durch die Buße befreit, aufrichtig ihre Sünden bereuen und beichten; an jedem der vorgenannten Tage der Hochfeste und Feiertage die genannten sieben Jahre Ablass und ebensovielmals 40 Tage, ausgenommen an den Tagen der Oktav und der sechs bereits genannten Tage hundert Tage Ablass; für ewige Zeiten geltend. Gegeben in Rom an St. Peter an den Kalenden des März, im elften Jahr unseres Pontifikats [...]

Papst Bonifaz IX. gewährte also der Marienkirche am 1. März 1400 einen Ablass an sieben Hochfesten Christi, an vier Marienfesten und an weiteren Heiligenfesten, nämlich sieben Jahre (Z. 15) allen Christen, die das Marienbild jährlich besuchen und zur Vollendung des Kirchenbaus beitragen, bzw. sieben Jahre und 7 mal 40 Tage (Z. 21) sowie schließlich hundert Tage in der Oktav (*achter dag*) nach den Festtagen. Unklar bleibt, wieso von zwei verschiedenen Ablassstarifen an den Hochfesten selbst die Rede ist. Unter dem römischen Papst Bonifaz IX. (1389–1404), der für den Kampf gegen seinen Rivalen in Avignon ungeheure Geldsummen benötigte, kam es zu einer flutartigen Vermehrung der Indulgenzen,⁵⁷ die vor allem als sog. Ad-instar-Ablässe erteilt wurden. Diese Bezeichnung geht darauf zurück, dass die Ablässe nach dem Vorbild berühmter, vor allem italienischer (Wallfahrts-)Kirchen⁵⁸ an zahlreiche Gotteshäuser überall in der Christenheit verliehen wurden. Sie wurden in aller Regel als Plenarablässe aufgefasst und besonders unmittelbar vor und während der Jubeljahre 1390 und 1400 gewährt.⁵⁹ Allein auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern erhielten zwischen 1399 und 1401 zahlreiche geistliche Einrichtungen einen Ad-instar-Ablass: die Antoniter in Tempzin, die Dominikaner sowie die Franziskaner in Stralsund, die Franziskaner in Wismar und Greifswald, die Marienkirche in

⁵⁷ Bonifaz IX. wurde am 2. November 1389 gewählt, am 9. November 1389 gekrönt und starb am 1. Oktober 1404. Zu seiner Ablasspraxis vgl. JAN HRDINA: Päpstliche Ablässe im Reich unter dem Pontifikat Bonifaz' IX. (1389–1404), in: Wallfahrt und Reformation – Pout' a reformace. Zur Veränderung religiöser Praxis in Deutschland und Böhmen in den Umbrüchen der Frühen Neuzeit, hg. von dems., Hartmut Kühne, Thomas T. Müller, Frankfurt a. M., Berlin, Bern u. a. 2007 (Europäische Wallfahrtsstudien 3), S. 109–130. Älter ist die Arbeit von MAX JANSEN: Papst Bonifatius IX. (1389–1404) und seine Beziehungen zur deutschen Kirche, Freiburg i. Br. 1904 (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte 3, H. 3 u. 4). Die ausführlichste Untersuchung stammt von FRANKL: Ad instar (wie Anm. 48), vgl. bes. S. 70–73 mit dem eindrucklichen Fazit S. 73: „Sein Pontifikat war das goldene Zeitalter, wo man den Baum der Gnaden nur wenig zu schütteln brauchte, und es ging ein Platzregen von San Marco- und Portiuncula-Ablässen nieder, der bis an die Grenzen der abendländischen Christenheit fortrann.“ Kurz zu Bonifaz IX. auch STAUBACH: Romfahrt (wie Anm. 4), S. 255.

⁵⁸ Hier, d. h. in Inschrift 4, die Kirche S. Marco in Venedig, ferner Portiuncula in Assisi; von geringerer Bedeutung waren im Reich Aachen und Einsiedeln; vgl. PAULUS: Geschichte des Ablasses (wie Anm. 1), S. 132. Dazu besonders FRANKL: Ad instar (wie Anm. 48), passim.

⁵⁹ Für das elfte Pontifikatsjahr 1399/1400 (vgl. Anm. 57) sind alleine für das Deutsche Reich mehr als hundert Ablässe bezeugt; vgl. HRDINA: Ablässe (wie Anm. 57), Tabelle S. 119.

Anklam sowie zwei Kapellen in Altentreptow und Demmin. In Rostock selbst bedachte der Papst bereits am 20. April 1399 das Franziskanerkloster St. Katharinen, die Dominikaner folgten am 30. Oktober 1400, und am 8. Juni 1401 wurde schließlich das Zisterzienserinnenkloster Heilig Kreuz mit einem solchen Ablass begabt.⁶⁰ Die Ablassstarife des späten 14. Jahrhunderts und auch die Anzahl der Ablässe insgesamt sind jedoch verglichen mit denen des späten 15. Jahrhunderts noch durchaus überschaubar.

Die erste Zeile von Inschrift 3 und die beiden letzten Zeilen scheinen direkt aus einer Urkunde übernommen zu sein, wobei die *Intitulatio* (die Angabe des „Absenders“) ins Niederdeutsche übersetzt, das lateinische Datum einer möglichen Ablassbulle jedoch beibehalten wurde. Sicher sind diese Zitate als eine Art Beglaubigungsmittel, sozusagen als Echtheitszeugnis zu verstehen.

Die vierte und letzte Tafel⁶¹ (Abb. 9) befindet sich am südöstlichen Vierungspfeiler, also gegenüber von Tafel 3. Auch hier ist die Inschrift farbig hervorgehoben, und wie in Inschrift 3 sind einzelne Buchstaben hochgestellt, etwa *s* in *wes* und *godeshuses* (Z. 3f.), *e* in *welkeme* (Z. 5).

Tafel 4 ([14. März] 1400)

- 1 Pawes • Bonifacius • de negede • heft /
 gegeue(n) • an deme elfte(n) iare • na alse he pa/
 wes geworde(n) was to deme bûwete • vn(de) to d(er) /
bewari(n)ge • desses iege(n)wardige(n) godeshuses /
 5 a(n) welkeme alse me(n) secht de koni(n)ghi(n)ne d(er) he(m) /
 mele schyn(et) an vele(n) wv(n)derwerken • alle(n) /
 ware(n) rûwere(n) • vn(de) bichtede(n) cristlouigen /
lude(n) • de ere hulplike(n) ha(n)treki(n)ge bereder do^en /
 to entholdi(n)ge desses sulue(n) godeshuses an /
 10 islike(n) hochtide(n) vnser leue(n) vruwe(n) • vn(de) an /
islike(n) veredage(n) • den hochtide(n) • vnser leue(n) /
 vruwe(n) • iarlike(n) su(n)der middel volge(n)de also /
 da(n)e • gnade • vn(de) aflat hir to wesende alse /
 dar is to venedie in su(n)te Marc(us) kerke(n) /
 15 a(n) deme dage • d(er) he(m)meluart u(n)ses here(n) • (ihesu) (christi)⁶² /
dat is va(n) pine • vn(de) va(n) schvlt • vthgenome(n) de /

⁶⁰ Die Zusammenstellung der Ablässe bei FRANKL: Ad instar (wie Anm. 48), S. 241f., konnte ergänzt werden durch unpublizierte Forschungsergebnisse von Jan Hrdina (Prag); dazu weiter unten.

⁶¹ Ältere Editionen der Inschrift: SCHLIE, Kunst- und Geschichtsdenkmäler Mecklenburgs 1 (wie Anm. 33), S. 20; MUB 24 (wie Anm. 33), Nr. 13612.

⁶² *ihu xi* am Original.

sake dar me de(n) stol to rome • plichtlike(n) /
v(m)me birade(n) scal to ewige(n) tide(n) ware(n)de

Papst Bonifaz IX. hat gegeben im elften Jahr, nachdem er Papst geworden war, für den Bau und zur Erhaltung dieses gegenwärtigen Gotteshauses, in dem, wie man sagt, sich die Königin der Himmel durch viele Wunderwerke zeigt, allen wahrhaft bereuenden und beichtenden christgläubigen Menschen, die bereitwillig ihre helfenden Handreichungen tun zum Unterhalt desselben Gotteshauses, an allen Hochfesten Unserer Lieben Frau und an jedem Feiertag, der den Hochfesten Unserer Lieben Frau jährlich unmittelbar folgt, eine dergestalt Gnade und den Ablass, dass sie hier wie in Venedig in der St. Markuskirche am Tag der Himmelfahrt unseres Herrn Jesu Christi sind [= dass sie hier denselben Ablass erhalten können wie in St. Markus am Himmelfahrtstag], das heißt [Ablass] von Strafe und Schuld, ausgenommen die Sachen, deretwegen man den [päpstlichen] Stuhl in Rom pflichtschuldig benachrichtigen soll [betr. päpstliche Reservatfälle, etwa Häresie]; für ewige Zeiten zu beachten.

Wie bereits erwähnt, wurden Ad-instar-Ablässe in aller Regel als Plenarablässe aufgefasst. Durch ihren Erwerb glaubte man also, sich von allen Sündenstrafen, *a poena et a culpa*, befreien zu können. Den Gläubigen ersparte ein solcher „lukrativer“ Ablass darüber hinaus den weiten, kostspieligen und nicht ungefährlichen Weg über die Alpen. Die Bedeutung der Formel *a poena et a culpa* war jedoch schon unter den Zeitgenossen und erst recht im späteren Disput zwischen lutherisch gesinnten und katholischen Forschern umstritten.⁶³ So oder so – der Verfasser von Inschrift 4 legte besonderen Wert darauf, dass der vollkommene Ablassstarif wirklich deutlich wurde, und führte aus (Z. 16): *dat is van pine unde van schult*.

Weitere Quellen, die die unvollständigen Aussagen der vier vorgestellten Inschriften ergänzen könnten, sind die Kirchenrechnungen von St. Marien, die Ablassbullen selbst sowie die Register der päpstlichen Kanzlei in Rom. Dem setzt die Überlieferung allem Anschein nach enge Grenzen. Die jährlichen Abrechnungen der Vorsteher der Marienkirche aus den Jahren 1386–1518 sind zwar „fast vollständig erhalten“, es fehlen jedoch ausgerechnet die für den Kirchenbau und die Ablassinschriften interessanten Jahrgänge 1390 bis 1401.⁶⁴ Auch hinsichtlich der kurialen Überlieferung kommt man nicht wesentlich weiter, denn die Originale der Ablassbullen scheinen nicht überliefert. Jan Hrdina (Prag) hat sich in jüngster Zeit mit den Ablässen Bonifaz' IX. beschäftigt⁶⁵ und mir unpublizierte Arbeitsmaterialien, unter anderem eine Abschrift des Registereintrags in den vatikanischen Archiven zu der zuletzt besprochenen Inschrift, großzügig zur Verfügung gestellt.⁶⁶ Dieser Registereintrag zeigt, dass der Verfasser der deutschen Inschrift

⁶³ Dazu FRANKL: Ad instar (wie Anm. 48), S. 203–220, auch die Zusammenfassung S. 232–234 mit einer Diskussion des heftig umstrittenen und oft missverstandenen Ablasses nicht nur von Sündenstrafen, sondern von den Sünden selbst. Dass die Empfänger der Ad-instar-Ablässe oft selbst nicht wussten, wie hoch beispielsweise der Tarif eines von ihnen erworbenen San-Marco-Ablasses war, und darüber in Venedig um Aufklärung baten, wird EBD.: S. 204–206, erläutert.

⁶⁴ Nach GREWOLLS: Organisation (wie Anm. 37), S. 43–45.

⁶⁵ Vgl. HRDINA: Ablässe (wie Anm. 57), S. 109–130. Älter ist die Studie von JANSEN: Bonifatius (wie Anm. 57).

⁶⁶ Archivio Segreto Vaticano, Registra lateranensia, T. 80, fol. 43. Vgl. auch FRANKL: Ad instar (wie Anm. 48), S. 242 (1400 März 14, aus Cod. vat. lat. 6952, fol. 251v); Deutsches Historisches Institut in Rom (Hg.): Repertorium Germanicum 2.1 (1378–1415), bearb. von GERD TELLENBACH, Berlin 1933–1938, Sp. 1022.

sich eng an den Wortlaut der lateinischen Ablassbulle gehalten hat. Die theologisch brisante Formulierung *van pine unde van schult* ist indes ein Zusatz der deutschen Übersetzung, denn sie kommt im Registereintrag und damit wohl auch in der diesem Eintrag zugrundeliegenden Ablassurkunde nicht vor.

Vergegenwärtigt man sich nun die wesentlichen Parameter der vier Rostocker Tafeln und die Textinhalte (vgl. den Anhang), gibt es, so meine ich, gute Gründe zu vermuten, dass aus den äußeren und inneren Merkmalen auf zwei Entstehungsvorgänge geschlossen werden kann, zwischen denen ein nur geringer zeitlicher Abstand liegt. Die beiden außen angebrachten, querrrechteckigen Tafeln unterscheiden sich zunächst hinsichtlich ihrer Form und des geringeren Textumfangs von den hochrechteckigen Tafeln an den Pfeilern innen, die wesentlich längere Inschriften bieten. Befasst man sich genauer mit den Buchstabenformen – eine zentrale Aufgabe der epigrafischen Arbeit – stellt man einerseits viele grundsätzliche Ähnlichkeiten zwischen den Tafeln außen und innen fest, es sind aber auch signifikante Unterschiede zu erkennen. Die Kürzungsstriche außen sind linear, innen konturiert; außen sind als Worttrenner auch Blüten zu sehen, innen durchgängig Hochpunkte; die Cauda des *g* außen erreicht den Unterlängenbereich, innen bleibt sie auf der Grundlinie. Hochgestellte Buchstaben, genauer: hochgestellte Konsonanten, die keine Kürzungen anzeigen, denen wohl vielmehr eine ornamentale Funktion zukommt, bieten nur die Inschriften 3 und 4 im Kircheninneren.

Der in Inschrift 2 genannte Ablass mit dem auffällig hohen Tarif von über 25 Jahren lässt sich historisch bislang nicht verifizieren. Das ist nicht ungewöhnlich, denn unechte oder gefälschte Ablässe waren weit verbreitet und kaum weniger populär als echte.⁶⁷ Für den in Inschrift 3 genannten Ablass Bonifaz' IX. ist die Tafel selbst die einzige Nachricht. Es werden verschiedene Ablassstarife genannt, die an verschiedenen Hochfesten und Feiertagen zu erwerben sind. Inschrift 4 lässt sich, obwohl nicht genau datiert, dank des genannten San-Marco-Ablasses einem Eintrag in den päpstlichen Registern zuordnen. Er ist vor allem an Marienfesten zu erwerben, stellt also eine sinnvolle Ergänzung zu Inschrift 3 dar. Zwischen dem ersten und zweiten päpstlichen Ablass liegen nur dreizehn Tage Zeitabstand.

Für die Rostocker Ablässe des Jahres 1400 wie für fast alle anderen Kampagnen dieser Zeit gilt leider, dass außer der Tatsache der Ablassverleihung selbst keine Informationen zu ihrer lokalen und regionalen Propagierung oder auch zu den konkreten Umständen ihrer jeweiligen Verkündigung vorliegen. So wissen wir zum Beispiel nicht, ob dem Ablass ein großer Erfolg

⁶⁷ Zu unechten und gefälschten Ablässen vgl. HARTMUT BOOCKMANN: Ablassfälschungen im 15. Jahrhundert, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. September 1986, hg. von Horst Fuhrmann, Hannover 1988 (Monumenta Germaniae Historica, Schriften 33), Teil V, S. 659–668. Auch KLAUS NASS: Ablassfälschungen im späten Mittelalter. Lothar III. und der Ablass des Klosters Königslutter, in: Historisches Jahrbuch 111, 1991, S. 403–431.

beschrieben war, ob es also tatsächlich zu dem von Henning Wacholt erwarteten Ansturm der Gläubigen gekommen ist, von wo die Gläubigen kamen, ob für das Ereignis eine besondere Liturgie geschaffen oder besonders intensiv gepredigt und gebeichtet wurde und – nicht zuletzt – welche Einnahmen die Kirche aus dem Ablass gewinnen konnte. Anders als bei den durch Chroniken, zeitgenössische Berichte und normative Texte gut dokumentierten späteren Jubiläumsindulgenzen der Jahre 1475 und 1500 fehlt es für die Ad-instar-Ablässe der Zeit um 1400 nicht nur in Rostock, sondern fast überall an Quellen, die eine qualitative Einordnung des jeweiligen „Events“ erlauben würden. Und wie bei den eingangs erwähnten Ablasssummarien des Deutschen Ordens ist es daher auch kaum möglich, die konkrete Gebrauchsfunktion der Rostocker Tafeln näher zu bestimmen oder eine tatsächliche Rezeption zu belegen. Auch wenn der historische Kontext dieser Tafeln weder im Zusammenhang mit der Baugeschichte von St. Marien noch im Kontext des spätmittelalterlichen Ablasswesens lückenlos geklärt ist, können sie doch als die mit Abstand ausführlichsten Ablassinschriften in Stein und allgemein als besonders frühes und interessantes Beispiel für epigrafische Ablasspropaganda, ja sogar für inschriftliche Heilsvermittlung überhaupt gelten.